



Anträge und beleuchtende Berichte  
an die Stimmberechtigten für  
die Gemeindeurnenabstimmung

**vom Sonntag, 23. September 2018**



## **Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger**

### **Liebe Uetikerinnen und Uetiker**

Der Gemeinderat legt zwei Geschäfte zur Genehmigung vor, welche die bereits bestehende, regionale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden erneuert und vertieft. Einerseits gilt es die Interkommunale Vereinbarung (IKV) mit der Gemeinde Meilen betreffend den Zusammenschluss unserer Versorgungsunternehmen Energie Uetikon AG und Wasser Uetikon AG mit der Energie und Wasser Meilen AG zur neuen Unternehmung Infrastruktur Zürichsee AG (iNFRA) zu genehmigen. Andererseits muss der bestehende Zweckverband Abwasserreinigungsanlage (ARA) Meilen – Herrliberg – Uetikon am See an die neuen gesetzlichen Grundlagen des revidierten Gemeindegesetzes des Kantons Zürich (GG) angepasst werden. Beides sind wichtige Verträge, um die Infrastrukturanlagen der Gemeinde Uetikon am See auch für die zukünftigen Herausforderungen fit zu halten und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die vertraglichen Grundlagen sind unter Mitwirkung unserer Verwaltungsräte und Verbandsdelegierten erarbeitet worden. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat die Unterlagen vorgeprüft. Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission haben die Geschäfte ebenfalls eingehend geprüft und empfehlen die Annahme beider Urnenvorlagen.

### **Gemeinderat Uetikon am See**

Urs Mettler  
Gemeindepräsident

Reto Linder  
Gemeindeschreiber

## **Erläuterungen zu den einzelnen Abstimmungen**

### **Interkommunale Vereinbarung (IKV) zwischen der politischen Gemeinde Meilen und der politischen Gemeinde Uetikon am See betreffend Zusammenschluss der Energie und Wasser Meilen AG, der Energie Uetikon AG sowie der Wasser Uetikon AG per 1. Januar 2019 zur Infrastruktur Zürichsee AG (iNFRA).**

#### **Der Gemeindeurnenabstimmung wird folgender Antrag unterbreitet:**

1. Genehmigung der Interkommunalen Vereinbarung (IKV) zwischen der politischen Gemeinde Meilen und der politischen Gemeinde Uetikon am See betreffend Gründung der Infrastruktur Zürichsee AG (iNFRA).
2. Genehmigung des Anhangs zur IKV «Grundsätze über die Strom- und Wasserversorgung und der Gebühren».
3. Ermächtigung des Gemeinderats, alle zur Umsetzung dieser Interkommunalen Vereinbarung (IKV) notwendigen Massnahmen zu treffen.

Die Gemeinden Uetikon am See und Meilen wollen ihre bestehende Zusammenarbeit für die Energie- und Wasserversorgung weiter vertiefen und stärken. Zu diesem Zweck sollen die Energie und Wasser Meilen AG, die Energie Uetikon AG und die Wasser Uetikon AG per 1. Januar 2019 zur Infrastruktur Zürichsee AG (iNFRA) zusammengeschlossen werden.

Mit dem Zusammenschluss wollen die Gemeinden

- die Versorgungssicherheit und –qualität weiterhin hoch halten,
- bei der Tarifenwicklung konkurrenzfähig bleiben,
- die Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung der Versorgung gemeinsam meistern,
- die Dienstleistungen für die Bevölkerung ausbauen und
- eine eigenständige, selbstbestimmte Wasser- und Energieversorgung mit lokaler Wertschöpfung erhalten.

Die vorliegende Interkommunale Vereinbarung (IKV) bildet die gemeinderechtliche Grundlage für den Zusammenschluss. Sie wird den Stimmberechtigten der Gemeinden Meilen und Uetikon am See gemäss Art. 79 des Gemeindegesetzes am 23. September 2018 in der Urnenabstimmung zur Genehmigung unterbreitet. Stimmt die Bevölkerung der IKV zu, wird die iNFRA auf den 1. Januar 2019 gegründet und nimmt ab diesem Zeitpunkt die Versorgung mit Strom und Wasser für beide Gemeinden wahr. Mit der Genehmigung der IKV verbunden ist zudem eine verstärkte Mitsprache der Bevölkerung, da wesentliche Änderungen auch in Zukunft einer Urnenabstimmung bedürfen. Die Regelung der Gebührengrundsätze erfolgt für beide Gemeinden einheitlich im Anhang zur IKV, weshalb Änderungen der Urnenabstimmung, jedoch nicht dem Initiativrecht der Stimmberechtigten unterliegen.

Die Gebührengrundsätze gemäss der IKV bringen gewisse Anpassungen der Tarife für Strom und Wasser mit sich. Im Grundsatz bleiben jedoch die gleichen zwingenden Bestimmungen des übergeordneten Rechts massgebend wie vor dem Zusammenschluss: in Bezug auf die Stromversorgung die Bundesgesetzgebung über die Stromversorgung und die strenge Überwachung durch die eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom; bei der Wasserversorgung die Vorgaben des kantonalen Wasserrechts und der eidgenössischen Preisüberwachung. Im Rahmen der bestehenden Kooperation wurden die wiederkehrenden Tarife der Netznutzung und der Energielieferung in Uetikon am See und Meilen bereits angeglichen. In der Wasserversorgung ändert sich für Uetikon am See nichts. Die Grundgebühr und die Mengengebühr decken je 40–60% der nicht durch die Löschwassergebühr oder anderweitig gedeckten laufenden Kosten der Wasserversorgung. Für die Netzkostenbeiträge (Anschlussgebühren) bei Strom und Wasser wird in Uetikon am See – analog von Meilen – die Leistung des Anschlusses massgebend sein. Für die Anpassung der Tarife an die Gebührengrundsätze der IKV gilt eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2022. Durch betriebliche Optimierungen im Vertrieb und im Betrieb sowie durch vermiedene Investitionen ins Netz können mit dem Zusammenschluss weiterhin attraktive Stromtarife für alle Kunden im ganzen Versorgungsgebiet realisiert werden. Die Tarife liegen bereits heute unter dem schweizerischen Durchschnitt und können mittelfristig optimiert werden.

Nach dem Zusammenschluss wird die Strom- und Wasserversorgung deshalb nahtlos und mit demselben Personal weitergeführt, welches bereits seit Abschluss des Betriebsführungsvertrags vom 1. Januar 2017 zwischen den beiden Uetiker Gesellschaften und Energie und Wasser Meilen AG erfolgreich zu diesem Zweck im Einsatz steht.

Formal erfolgt der Zusammenschluss der drei bisherigen Versorgungsunternehmen in drei Stufen:

1. Auf den 1. Oktober 2018 werden die Bereiche Telecom und Liegenschaften der Energie und Wasser Meilen AG in eine separate Gesellschaft ausgegliedert.
2. Nach den Vorgaben des Fusionsgesetzes werden sodann auf den 1. Januar 2019 zunächst die Energie Uetikon AG, die Wasser Uetikon AG und die Energie und Wasser Meilen AG fusioniert.
3. Durch diese Fusion wird auch die Gemeinde Uetikon am See zur Aktionärin der EWM AG.

Im Anschluss daran wird die Energie und Wasser Meilen AG in Infrastruktur Zürichsee AG umfirmiert. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass der Zusammenschluss keine Steuern oder andere nachteilige Auswirkungen nach sich zieht und dass die iNFRA weiterhin vollständig steuerbefreit bleibt. Aufgrund der provisorischen Unternehmensbewertungen wird die Gemeinde Meilen rund 77% und die Gemeinde Uetikon am See rund 23% an der neuen Gesellschaft halten, was in etwa die Gemeindegrössen widerspiegelt. Massgebend wird die Bewertung der drei Unternehmen im Zeitpunkt des Zusammenschlusses sein. Quellrechte und Grund Eigentum verbleiben bei den jeweiligen Gemeinden. Die Mehrheit des Aktienkapitals muss in jedem Fall bei den Trägergemeinden verbleiben. Damit sind die beiden Gemeinden als Partner optimal eingebunden.

**Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Vorlage.**

#### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Die RPK hat das Geschäft geprüft und an ihrer Sitzung vom 25. Juni 2018 behandelt.

**Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Vorlage.**

## **Totalrevision der Zweckverbandsstatuten. Zweckverband Abwasserreinigungsanlage (ARA) Meilen-Herrliberg-Uetikon am See.**

### **Der Gemeindeurnenabstimmung wird folgender Antrag unterbreitet:**

1. Genehmigung der Totalrevision der Statuten für den Zweckverband Abwasserreinigungsanlage (ARA) Meilen-Herrliberg-Uetikon am See.
2. Ermächtigung der ARA-Kommission des Zweckverbands, redaktionelle Änderungen an den Statuten, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Regierungsrat ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.

Das neue Gemeindegesetz (GG) ist seit 1. Januar 2018 in Kraft. Daraus ergeben sich für Zweckverbände diverse Neuerungen, unter anderem die Einführung des eigenen Haushalts. Alle Zweckverbände müssen deshalb ihre Statuten einer Totalrevision unterziehen. Die ARA-Kommission legt nun den Verbandsgemeinden einen ausgewogenen Vorschlag vor.

Die neuen Statuten des ARA-Zweckverbands basieren auf den Musterstatuten des Gemeindeamts des Kantons Zürich. Sie beinhalten einerseits sämtliche Änderungsvorgaben aus dem GG. So wird beispielsweise ein eigener Haushalt mit eigener Bilanz eingeführt. Andererseits werden der Betrieb, der Unterhalt, der Bau und die Erneuerung der Verbandsanlagen neu geregelt. Ziel ist ein möglichst effizienter und wirtschaftlicher Betrieb der Gesamtanlage. Die Revision ist zumindest kostenneutral. Allenfalls ergeben sich mittelfristig betriebliche Einsparungen. Die Vorlage ist gemäss Gemeindeamt des Kantons Zürich genehmigungsfähig.

### **Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Vorlage.**

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Die RPK hat die Geschäfte geprüft und an ihrer Sitzung vom 25. Juni 2018 behandelt.

### **Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Vorlage.**

**Weitere Informationen** zu den Geschäften und die einzelnen Abschiede der Rechnungsprüfungskommission finden Sie auf der Website der Gemeinde unter [www.uetikonamsee.ch](http://www.uetikonamsee.ch) – **Gemeinde & Dienste – Politik – Abstimmungen und Wahlen.**



Gemeinde Uetikon am See · Postfach · 8707 Uetikon am See  
Telefon 044 922 72 72 · [gemeinde@uetikonamsee.ch](mailto:gemeinde@uetikonamsee.ch) · [www.uetikonamsee.ch](http://www.uetikonamsee.ch)